

Weisung 201907015 vom 11.07.2019 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II

Laufende Nummer:	201906015
Geschäftszeichen:	GR1 – II-1203
Gültig ab:	11.07.2019
Gültig bis:	unbegrenzt
SGB II:	Weisung
SGB III:	nicht betroffen
Familienkasse:	nicht betroffen

Die Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II wurden u. a. aufgrund des Qualifizierungschancengesetzes aktualisiert und an die neue Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Mit dem Qualifizierungschancengesetz ergaben sich Änderungen bei den §§ 14, 16 SGB II.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Verfahrensweise in Bezug auf die genannten Neuregelungen verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS die angepassten Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II.

Im Wesentlichen wurden in den Fachlichen Weisungen zu § 16 SGB II folgende Änderungen berücksichtigt:

- Förderausschluss von Aufstiegsfortbildungen (beispielsweise für Meister/-innen und Techniker/-innen),
- Schnittstelle zur Beratung durch die Agentur für Arbeit (§ 14 Absatz 2 Sätze 4, 5 SGB II),

- Klarstellung zur Beratungspflicht bei deutlich erkennbarem Beratungsbedarf bei einem anderen Sozialleistungsträger,
- Streichung der Übergangsregelungen für Arbeitslosengeld-Aufstocker.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift